



Heimbroschüre 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Geschichtliches zum „Martinsheim“	1
2	Unser Leitbild	2
3	Beschreibung der Struktur	4
4	Die Heimaufnahme	6
	4.1 <i>Die befristete und unbefristete Heimaufnahme</i>	6
	4.2 <i>Checkliste für die Heimaufnahme</i>	8
5	Der Heimaustritt	9
6	Angebote im Heim	10
	6.1 <i>Hauseigene Leistungen</i>	10
	6.2 <i>Zusätzliche Leistungen</i>	14
7	Tagespflegeheim	15
8	Sonstige Dienste	16
	8.1 <i>Essen auf Rädern</i>	16
	8.2 <i>Seniorenmensa</i>	16
	8.3 <i>Verleihservice</i>	16
9	Zusammenarbeit mit den Angehörigen	17
10	Tagessatztarife und Finanzierung 2019	18
11	Ansprechpartner	20
12	Rechte, Einsprüche und Haftung	21
	12.1 <i>Rechte des Heimbewohners</i>	21
	12.2 <i>Beschwerden und Anregungen</i>	21
	12.3 <i>Einsprüche</i>	21
	12.4 <i>Volksanwalt</i>	22
	12.5 <i>Haftung</i>	22
13	Weitere Informationen	23

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

1 Geschichtliches zum „Martinsheim“

Die Spitalstiftung von Mals wurde im Jahre 1442 gegründet.

Ein Ehepaar schenkte der Gemeinde Mals einen Grund für die Erbauung eines Armenhauses. Im Jahre 1535 wurde dann das Hl. Geist Spital erbaut, das bis zum Jahre 1858 arme und kranke Bürger der Gemeinde sowie Fremde, die auf der Durchreise erkrankten, aufnahmen.

Das Spitalsvermögen bestand teils aus erhaltenen Stiftungen, teils aus Zuschüssen der Gemeinde Mals.

1858 kaufte und restaurierte die Gemeinde Mals das so genannte Gamperhaus und widmete es in ein Spital um. Das alte, nicht mehr geeignete Spitalsgebäude hatte damit ausgedient.

1865 übernahmen die Barmherzigen Schwestern aus Zams in Tirol die Verwaltung des Spitalhauses und die Verpflegung der Kranken.

Ab dem Jahr 1926 wurde die Stiftung von ernannten Mitgliedern des Wohlfahrtsamtes und der Gemeinde verwaltet.

1976 wurde das Haus durch den Umbau des Wirtschaftsgebäudes um dreißig Plätze erweitert und zu einem Alters- und Pflegeheim umstrukturiert.

Im Herbst 2004 fand der Umzug in das von den Gemeinden Mals, Graun, Glurns und Taufers neu erbaute Alters -und Pflegeheim „Martinsheim“ statt.

Das Heim wurde bis Juni 2008 von einer Stiftung geführt. Die Stiftung ist eine öffentliche Körperschaft, die von einem Verwaltungsrat verwaltet wird.

Mit dem Regionalgesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2005 ergab sich für alle Seniorenwohnheime der Region eine Änderung. Wir sprechen ab Juli 2008 nicht mehr von Stiftung, sondern von einem Öffentlichen Betrieb für Pflege und Betreuungsdienste (Ö.B.P.B.). Der Verwaltungsrat wurde neu bestellt und die Buchhaltung umgestellt.

2 Unser Leitbild

Unsere Mitarbeiter haben grundsätzliche Einstellungen und Werte gemeinsam beschrieben. Wir fühlen uns diesen Leitsätzen verpflichtet.

Die Betreuung und Pflege wird auf den Einzelnen abgestimmt, Fähigkeiten sollen erhalten und so weit wie möglich ausgebaut werden. Die Mitarbeiter berücksichtigen die Fähigkeiten, die Gewohnheiten und die Lebenserfahrung der Heimbewohner, nehmen sie ernst, versuchen deren Lebensfreude zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie sich wohlfühlen.

Selbstbestimmt leben	Wir lassen die Heimbewohner ihren Tagesablauf mitgestalten, indem wir ▪ Essenswünsche und Essgewohnheiten berücksichtigen; ▪ Möglichkeiten der Beschäftigung und Begegnung schaffen; ▪ den Heimbewohnern die Möglichkeit bieten, an religiösen Angeboten teilzunehmen; ▪ Feste und Traditionen pflegen.
Die Partnerschaft zu den Angehörigen pflegen	Wir pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis zu Angehörigen, Bekannten und Freunden unserer Heimbewohner, das bedeutet, dass ▪ Besuch jederzeit willkommen ist; ▪ Anregungen und Kritik ernst genommen werden; ▪ Informationen regelmäßig durch Briefe an die Bezugspersonen der Heimbewohner, über das Heimblatt und persönliche Aussprachen weitergegeben werden; ▪ Angehörige auf Wunsch in Betreuungstätigkeiten eingebunden werden.
Den letzten Lebensabschnitt würdig gestalten	Wir begleiten den Heimbewohner in den letzten Tagen seines Lebens mit Würde, indem wir ▪ mit den freiwilligen Helfern der Hospizbewegung zusammenarbeiten; ▪ pflegerische und medizinische Betreuung und Schmerzlinderung gewährleisten; ▪ letzte Wünsche respektieren und wenn möglich erfüllen; ▪ die Angehörigen unterstützen und begleiten; ▪ die Möglichkeit bieten, sich in Ruhe vom Verstorbenen zu verabschieden (Angehörige, Freunde, Heimbewohner, Mitarbeiter)

Im Team sind wir kompetent	Unserem gut ausgebildeten Team ist es wichtig gemeinsame Ziele zu haben und Verantwortung für deren Umsetzung zu tragen. Unsere Mitarbeiter legen bei ihrer Arbeit Wert auf Freundlichkeit, Ehrlichkeit und Wertschätzung und bemühen sich, Geduld aufzubringen. Wir streben nach ständiger Verbesserung, indem wir: ▪ uns regelmäßig weiterbilden und neues zum Wohle der Bewohner umsetzen; ▪ Praktikanten in ihrer Ausbildung unterstützen; ▪ Neuem gegenüber offen sind; ▪ Konflikte offen ansprechen und diskutieren; ▪ den Pflegebedarf erheben und auf Veränderungen in der Befindlichkeit der Heimbewohner reagieren; ▪ uns für ein gutes Arbeitsklima einsetzen und uns gegenseitig respektieren; ▪ alle Bereiche (Pflege und Freizeitgestaltung, Verwaltung, Küche, Wäscherei und Reinigung) als Teil eines größeren Ganzen sehen und in diesem Sinne zusammenarbeiten; ▪ sorgsam und wirtschaftlich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.
Das Dorf teilhaben lassen	Wir fördern die Integration unserer Einrichtungen in das örtliche Geschehen. Die Mitwirkung freiwilliger Helfer wird geschätzt und aktiv gesucht. Durch Vereine, Schulen und Kindergärten werden unsere Heimbewohner in das Dorfleben integriert. Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege haben für uns einen hohen Stellenwert.
Mit anderen Diensten zusammenarbeiten	Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens betrachten wir als wesentlichen Teil unseres Auftrages.

3 Beschreibung der Struktur

Der Ö.B.P.B. „Martinsheim“ verfügt insgesamt über 83 Heimplätze (29 Einbettzimmer und 27 Zweibettzimmer), welche auf drei Wohnbereiche aufgeteilt sind.

Im Erdgeschoss haben wir einen geschützten Wohnbereich, wo vorwiegend Menschen mit dementiellen Erkrankungen leben. Alte Möbel und Gebrauchsgegenstände sollen den Bewohner ein „Daheim“-Gefühl vermitteln. Die Mitarbeiter passen die Betreuung und Pflege so weit wie möglich an die Bedürfnisse dementiell erkrankter Menschen an.

Zum Martinsheim gehört auch eine Altenwohnung, die zwei Personen Platz bietet.

Lage: Das Seniorenwohnheim liegt nahe dem Dorfzentrum und ist sowohl zu Fuß, als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW gut erreichbar. Für Besucher stehen Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.

Eingänge: Das Martinsheim verfügt über mehrere Eingänge.

- **Haupteingang:** Der Haupteingang oder auch Nordeingang befindet sich in der Bahnhofstraße 10.
- **Nordwesteingang:** Der Nordwesteingang befindet sich in der Spitalstraße unterhalb der Pfarrkirche. Dieses Eingangstor darf nur zu Fuß passiert werden. Durchfahrtsberechtigung mit dem Auto haben nur die Feuerwehr und das Weiße Kreuz. Der Nordwesteingang führt in die hausinterne Bar und in den Verwaltungsbereich des Heimes.
- **Eingang Tiefgarage:** Durch die grüne Brandschutz-Kellertür in der Tiefgarage kann man in das Kellergeschoss und von dort mit dem Aufzug oder über die Treppe in das jeweilige Stockwerk gelangen.

Besucher: Besucher sind bei uns immer willkommen! Unser Haus ist von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr offen. Ab 20.00 Uhr erhalten Sie Zugang über die Nachtglocke (Haupteingang Nord).

Gemeinschaftsräume und Parkanlagen: Das Haus verfügt über diverse Aufenthaltsräume, einen Barbereich und die besonders schöne Kapuzinerstube. Für alle unsere Heimbewohner sowie für unsere Besucher bietet der Innenhof und die großzügige Garten- und Parkanlage die Möglichkeit, sich auszutauschen, zu verweilen oder einfach nur zu spazieren.

Zimmer: Alle Zimmer verfügen über ein behindertengerechtes Bad (mit Waschbecken, Dusche, WC) und über einen Balkon. Die Zimmer sind mit Pflegebett, Kleiderschrank, Schreibtisch, Sitzecke, einem Notruf, einem Telefon und einem Fernsehgerät ausgestattet. Die Zuteilung des Zimmers erfolgt nach Verfügbarkeit und in Absprache mit dem Heimbewohner bzw. den Angehörigen.

Die persönliche Ausgestaltung des Zimmers ist erwünscht und wird unter Rücksichtnahme auf den eventuellen Mitbewohner sowie auf die Sicherheit und Hygiene ermöglicht.

Jeder Bewohner erhält auf Wunsch einen Schlüssel für sein Zimmer. In jedem Kleiderschrank befindet sich ein verschließbarer Tresor.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Jedem Bewohner steht im Zimmer ein privates Telefon zur Verfügung, welches auf Wunsch angeschlossen wird. Um nach außen telefonieren zu können, muss die 0 voraus gewählt werden. Die angefallenen Kosten für die geführten Gespräche werden monatlich verrechnet.

Besonderes: Unser Heim ist an die Kapuzinerkirche angebaut. Ein direkter Zugang ermöglicht den Heimbewohnern den Besuch der Heiligen Messe und der Andacht bei der Muttergottesgrotte.

„Zuhause ist, wo jeder aufgenommen wird, und sein darf wie er ist.
Zuhause ist, wo ich nie einsam bin.“

4 Die Heimaufnahme

4.1 Die befristete und unbefristete Heimaufnahme

Die **Heimaufnahme** erfolgt durch einen schriftlichen Antrag. Das entsprechende Formular ist im Verwaltungsbüro erhältlich. Sowohl bei der Daueraufnahme als auch bei der Kurzzeitpflege berücksichtigen wir das Datum der schriftlichen Antragsstellung. Personen aus dem primären Einzugsgebiet des Ö.B.P.B. Martinsheim Mals (Gemeinden Mals, Glurns, Graun und Taufers) werden laut Führungsabkommen mit der Gemeinde Mals bei der Heimaufnahme bevorzugt behandelt.

Für die **Daueraufnahme** gibt es eine Warteliste, welche regelmäßig aktualisiert wird. Für die Bildung der Rangordnung für Daueraufnahme werden folgende Kriterien berücksichtigt, wobei insgesamt maximal 100 Punkte vergeben werden können:

- Einreichdatum des Antrages (max. 10 Punkte)
- Grad der Pflegebedürftigkeit (max. 40 Punkte)
- Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause (max. 10 Punkte)
- Einschränkende Elemente der derzeitigen Wohnsituation (max. 10 Punkte)
- Spezifische persönliche Schwierigkeiten (max. 10 Punkte)
- Ansässigkeit im Einzugsgebiet lt. Statut des Ö.B.P.B. Martinsheim Mals (max. 20 Punkte)

Folgende Unterlagen sind dem Aufnahmegesuch beizulegen:

- a) Zusicherung für die Übernahme des Tagessatzes durch den Antragsteller, durch zahlungspflichtige Angehörige und Dritte sowie durch die zuständige öffentliche Körperschaft auf den vom Heim bereitgestellten Formularen
- b) Ärztlicher Befund
- c) Fragebogen zur Beurteilung der sozialen Kriterien
- d) Kopie des Ergebnisses der Erhebung der Pflegebedürftigkeit (Pflegegeld)
- e) Kopie der Identitätskarte der aufzunehmenden Person und der ersten Bezugsperson
- f) Kopie der Steuernummer der aufzunehmenden Person und der ersten Bezugsperson

Die Direktorin entscheidet nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung über die Heimaufnahme.

Wenn einem Antragsteller die Aufnahme angeboten wird und er auf die Aufnahme verzichtet, dann bleibt er in der Warteliste, verliert jedoch die Punkte bezogen auf die familiäre und soziale Situation (max. 30) und auf das Datum der Antragsstellung (max. 10). Falls der Antragsteller wieder Interesse an einem Heimplatz hat, muss er den Fragebogen zu den Kriterien für die Rangordnung neu ausfüllen und unterzeichnen, um die entsprechenden Punkte in der Warteliste zu erhalten.

Wer aus der Warteliste gestrichen worden ist, kann nach 60 Tagen ab der Streichung einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme in die Warteliste stellen.

Bei einer Daueraufnahme wird zwischen dem Ö.B.P.B. Martinsheim Mals und dem Bewohner sowie allen lt. Dekret des Landeshauptmannes 11. August 2000, Nr. 30 zur Tariffbeteiligung verpflichteten Familienangehörigen ein Heimvertrag abgeschlossen und es muss eine Kautionsan den Ö.B.P.B. „Martinsheim“ in der Höhe von **1.500,00 €** geleistet werden.

Für künftige Heimbewohner und Angehörige ist der Einzug ein wichtiges Ereignis. Um die Aufnahme zu erleichtern, führen unsere Mitarbeiter eine Reihe von Maßnahmen durch. Darüber informiert Sie im Detail die Verwaltung und die Pflegedienstleitung während des Aufnahmegesprächs. Um zu garantieren, dass alle Familienmitglieder die nötigen Informationen erhalten, hat sich die Ernennung einer Kontaktperson innerhalb der Familie bewährt. Sie sollte in erster Linie Ansprechpartner für die Mitarbeiter des Heimes sein.

In unserem Heim können wir **folgende Personen nicht aufnehmen**:

- a) Personen unter 60 Jahren (bei bestimmten Voraussetzungen und zu einem geringen Anteil können auch jüngere Personen aufgenommen werden)
- b) Personen mit chronischen Pathologien, die medizinisch noch nicht ausreichend stabilisiert sind
- c) Personen mit psychiatrischen Pathologien, deren Schweregrad eine ständige ärztlich-krankenpflegerische Betreuung erfordert.

Zimmerwechsel: In Absprache mit den Angehörigen, der Pflegedienstleitung und dem Arzt werden bei Bedarf Zimmerwechsel vorgenommen.

Kurzzeitpflege: Um zur Entlastung bzw. Erholung von Angehörigen pflegedürftiger Menschen beizutragen, bieten wir eine zeitlich begrenzte Heimaufnahme an. Das Martinsheim bietet 5 Plätze für Kurzzeitpflege. Die maximale Dauer der Kurzzeitpflege beträgt 4 Wochen. Die Dauer kann in begründeten Ausnahmefällen zusätzlich um maximal 4+4 Wochen verlängert werden. Im Laufe eines Jahres darf eine Person insgesamt nicht mehr als sechs Monate in Kurzzeitpflege aufgenommen werden.

Übergangspflege: Das Heim bietet 2 Plätze für Übergangspflege an. In die Übergangspflege werden zeitlich befristet Personen aufgenommen, für die nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend nachweislich keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit vonseiten der Familie oder der territorialen Dienste besteht und eine endgültige Unterbringung in einer Einrichtung noch nicht möglich oder angebracht ist. Die Belegung der Betten für Übergangspflege wird vom Krankenhaus Schlanders koordiniert. Die maximale Dauer der Übergangspflege beträgt 30 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann der gebietsmäßig zuständige Gesundheitsbezirk die Dauer um weitere 30 Tage verlängern.

Betreuung von Gruppen von Personen mit Demenz: Das Heim bietet eine eigene Betreuungseinheit für Personen mit Demenz an, welche 20 Betten umfasst. Zielgruppe sind Bewohnerinnen und Bewohner, die an Demenz, Alzheimer oder ähnlichen Krankheiten leiden und aufgrund ihrer besonderen überdurchschnittlichen, zeitlich anhaltenden Verhaltensauffälligkeiten oder aufgrund der psychophysischen Gesamtsituation einer besonderen Begleitung bedürfen. Die professionelle Begleitung und Betreuung in der Betreuungseinheit für Personen mit Demenz gewährleistet, dass die Bewohner nicht zu einer Gefahr für sich selbst oder andere Bewohner werden und dass ihre Lebensqualität oder jene der anderen Bewohner wesentlich verbessert wird.

4.2 Checkliste für die Heimaufnahme

- **Termin der Heimaufnahme:** in Absprache mit der Pflegedienstleitung und der Leitung des Wohnbereichs
- **Transport des Bewohners ins Seniorenwohnheim:** muss von den Angehörigen organisiert werden.

Bei der Aufnahme ersuchen wir mitzubringen:

- **Kleidung:** Die Wünsche des Bewohners sollen nach Möglichkeit respektiert werden. Folgende Kleidungsstücke werden am meisten benötigt:
Unterwäsche, Nachthemd, Pyjama, Pullover, Hosen, Kleider, Hemden, T-Shirts, Socken, Strümpfe und eine Jacke.

Eigene Kleidung sollte bitte einige Tage vor der Aufnahme gebracht werden, damit sie namentlich gekennzeichnet werden kann.
- **Hausschuhe / Schuhe**
- **Toilettenartikel:** Seife, Zahnbürste, Zahnpaste, Zahnreinigungstabletten, Kamm, Bürste, Rasierapparat, Rasierklingen, Rasierschaum, Aftershave
- **Medikamente:** bitte vor der Heimaufnahme bekannt geben und für die ersten Tage mitbringen.
- **Ausweis für Heilbehelfe** (falls vorhanden)
- **Identitätskarte**
- **Ärztlicher Bericht**
- **Krankenkassabüchlein**
- **Ansuchen um Tarifbegünstigung** an die Gemeinde (falls notwendig)
- **Befund des Ärztekollegiums** (Zivilinvalidität)
- **Gesundheitskarte**

5 Der Heimaustritt

Ein Austritt aus dem Heim kann unter folgenden Umständen erfolgen:

- a) auf Wunsch des Heimbewohners – der Heimbewohner kann den Heimvertrag innerhalb des 10. Tages eines jeden Monats für den Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen
- b) mit begründetem Beschluss des Verwaltungsrates auf Vorschlag der Direktorin, wenn
 - der Heimbewohner nach wiederholter Ermahnung sich nicht an die gängigen Vorschriften des Heimes hält und der Gemeinschaft schadet oder die anderen Bewohner in grober Weise stört.
 - Bei Einlieferung in ein Krankenhaus oder in eine andere Anstalt wegen einer Krankheit, welche spezielle therapeutische Eingriffe oder Rehabilitationsmaßnahmen erfordert und einen weiteren Aufenthalt im Heim nicht mehr möglich macht.
 - bei nicht erfolgter Bezahlung der Heimrechnungen wird das Verfahren laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 13 vom 03.06.2013 „Verfahren für die Bevorschussung von Tarfbeteiligungen an stationäre Seniorendienste“ eingeleitet.
- c) Bei Ableben des Heimbewohners:
 - Bei Ableben eines Bewohners werden die Angehörigen gebeten, das Zimmer bis spätestens 1 Tag nach der Beerdigung zu räumen

Aufnahmetermin und Austritt aus dem Heim müssen mit der Verwaltung abgeklärt werden.

6 Angebote im Heim

6.1 Hauseigene Leistungen

Betreuung und Pflege: Das Seniorenwohnheim gewährleistet rund um die Uhr eine allgemeine Grundbetreuung und eine krankenpflegerische Betreuung unter Beachtung der in den Landesvorschriften vorgegebenen Personalstandards. Das Heim bietet eine individuell ausgerichtete Betreuung und Pflege, orientiert an den Fähigkeiten und Bedürfnissen jedes einzelnen Heimbewohners. Bezugsperson für die Angehörigen ist der Verantwortliche des Wohnbereichs.

Die Einstufung der Bedürfnisse und die Planung der Leistungen wird ausschließlich von Fachpersonal vorgenommen. Für die Heimbewohner wird ein individueller Betreuungsplan ausgearbeitet. Die geplanten Pflegeleistungen werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Qualität der Pflege wird sichergestellt durch qualifizierte Fachkräfte, durch die Pflegedokumentation, durch die Dienstübergaben und durch regelmäßig stattfindende Dienst- und Pflegebesprechungen.

Die Pflege erfolgt im Pflgeteam, das aus verschiedenen Berufsgruppen besteht. Das Pflgeteam wird von der Pflegedienstleitung und von den Ärzten unterstützt.

Es wird eine EDV-gestützte Pflegedokumentation geführt, wobei jeder Bewohner bei Bedarf Einsicht in die eigenen Unterlagen nehmen kann. Es werden auf alle Fälle die Bestimmungen des geltenden Datenschutzgesetzes eingehalten.

Freizeitgestaltung – Aktivierung – Soziale Animation: Die Mitarbeiter im Bereich Freizeitgestaltung sind bemüht, durch vielfältige Angebote wie Leserunden, Gymnastik, Spaziergänge, Gesellschaftsspiele, Heimkino, Geburtstagsfeiern und individuelle Betreuung abwechslungsreiche Tage zu gestalten und ein gemütliches Beisammensein zu ermöglichen. Tagesausflüge und verschiedene Heimfeste runden dieses Angebot ab. Zur Freizeitgestaltung und Tagesbegleitung gehören auch die Kontakte nach außen und die Beziehungen zum Umfeld der Einrichtung. All dies dient sowohl der Unterhaltung und der Freude als auch der geistigen und körperlichen Förderung unserer Heimbewohner. Auch in den einzelnen Stockwerken werden die Bewohner nach Möglichkeit aktiviert.

Ärztliche Betreuung: Jeder Bewohner hat das Recht seinen Vertrauensarzt aus dem zuständigen Einzugsgebiet zu wählen.

Arztvisiten werden bei Bedarf vom Pflegepersonal angefordert. Im Notfall wird über die Nummer 112 die Landesnotrufzentrale verständigt. Die fachärztlichen und anderen sanitären Leistungen (z.B. psychologische Betreuung) werden durch die umliegenden Einrichtungen des Sanitätsbetriebes erbracht.

Die krankenpflegerischen Leistungen werden durch eigenes bzw. vom zuständigen Sanitätsbetrieb zur Verfügung gestelltes Krankenpflegepersonal gewährleistet.

Physiotherapie: Von Montag bis Freitag werden im Martinsheim bedarfsbezogene physiotherapeutische Leistungen angeboten – sowohl Einzeltherapien als auch Gruppenangebote und Seniorengymnastik. Die Bewohner werden gemeinsam von Therapeuten, Arzt und Pflegepersonal für die Therapie ausgewählt.

In der Physiotherapie werden Menschen mit Beschwerden, Funktions- bzw. Aktivitätseinschränkungen durch den gezielten Einsatz von aktiven und passiven Techniken behandelt.

Ergotherapie: In der Ergotherapie steht der Mensch mit all seinen Fähig- und Fertigkeiten im Mittelpunkt.

Ziel der Ergotherapie in der Geriatrie ist es, ein Höchstmaß an Selbstständigkeit im Alltag des alten Menschen zu erlangen und somit seine Lebensqualität zu verbessern.

Die Zieldurchsetzung erfolgt in Einzel- oder Gruppentherapie.

Logopädie: Die Sprache und das Sprechen sind grundlegende Voraussetzungen für die Kommunikation in der Gesellschaft.

Im Zentrum der logopädischen Behandlung stehen Störungen der Sprache, des Sprechens, der Stimme und des Schluckens. Ziel der Logopädie ist die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, der Schluckfähigkeit und/oder der Stimmgebung.

Botengänge und Besorgungen: Die Besorgung von Medikamenten und Pflegebehelfen wird intern organisiert.

Reinigungsdienst: Die Zimmer der Bewohner werden je nach Bedarf jeden Tag oder jeden zweiten Tag gereinigt, die sanitären Anlagen und Gemeinschaftsräume hingegen täglich. Die Reinigung der Fenster und der Balkone erfolgt laut Reinigungsplan. Die Grundreinigung erfolgt 1 Mal jährlich oder bei Bedarf.

Wäschereidienst: Der Wechsel der Heimwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen) erfolgt wöchentlich und nach Bedarf. Mit Ausnahme der Wäsche, die einer besonderen Reinigung bedarf (z.B. Handwäsche, Kleidung aus Seide, Lederwaren, Pelzmäntel) und nicht in einer industriellen Wäscherei gereinigt werden kann, wird auch die persönliche Kleidung der Heimbewohner gewaschen und gebügelt.

Damit es keine Verwechslung gibt, werden alle Kleidungsstücke des Bewohners von uns namentlich gekennzeichnet. Bitte übergeben Sie daher die gesamte Wäsche und jedes neue Kleidungsstück dem Verantwortlichen für den Wohnbereich bzw. den Mitarbeitern der Wäscherei, damit die Wäsche gekennzeichnet werden kann.

Kleinere Näharbeiten werden vom Haus übernommen.

Wartung und Instandhaltung: Kleine Reparaturen, die ordentliche Wartung und die Instandsetzung der technischen Anlagen werden von unserem Hausmeisterdienst durchgeführt.

Postdienst: Die Verteilung der Eingangspost und die Versendung erfolgt über das Verwaltungsbüro.

Verpflegung: In unserer Küche wird eine abwechslungsreiche und nährstoffreiche Kost zubereitet. Die Essgewohnheiten der Bewohner werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Nahrung entspricht in Qualität und Quantität den Diäterfordernissen der Heimbewohner. Der Ö.B.P.B. Martinsheim arbeitet eng mit dem Diätassistenten des Sprengels zusammen, welcher regelmäßig Visiten durchführt und für die Erstellung besonderer Diäten zuständig ist. Eventuelle Sonderdiäten werden vom Arzt verschrieben und von der Küche in Abstimmung mit dem Diätassistenten vorbereitet.

Das Tagesmenü wird den Heimbewohnern in geeigneter Form bekannt gegeben. Zu jeder Mahlzeit wird ein Getränk serviert – Mineralwasser, Saft und Tee können jederzeit unentgeltlich beansprucht werden.

In der Regel werden die Mahlzeiten im Speisesaal oder in den Essbereichen im jeweiligen Wohnbereich eingenommen.

Unsere Essenszeiten im Speisesaal und in den Wohnbereichen:

Frühstück:	ab 8.00 Uhr
Mittagessen:	um 11.10 Uhr (im Wohnbereich) um 11.30 Uhr (im Speisesaal)
Abendessen:	um 17.40 Uhr (im Wohnbereich) um 18.00 Uhr (im Speisesaal)

Kleine Zwischenmahlzeiten und Getränke werden am Vormittag und am Nachmittag angeboten.

Der Speisesaal, von einigen Heimbewohnern und den Mitarbeitern der Küche geschmückt und dekoriert, bietet einen angenehmen Aufenthalt und dient somit der Gemeinschaft und der Geselligkeit. Um den Bewohnern ein ungestörtes Einnehmen der Mahlzeiten zu ermöglichen, bitten wir Angehörige und Bekannte, Besuche im Speisesaal auf die Zeit vor oder nach dem Mittag– bzw. Abendessen zu verlegen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bar: Der Ö.B.P.B. Martinsheim verfügt über eine eigene Bar, die von Heimbewohnern und von Besuchern auf eigene Kosten genutzt werden kann. Der Bardienst wird von freiwilligen Helfern übernommen.

Tägliche Öffnungszeiten:
Vormittag: von 9.30 bis 11.30 Uhr
Nachmittag: von 15.30 bis 17.30 Uhr

Zeitungen: Um auch im Heim über die Geschehnisse im Lande und in der Welt informiert zu sein, stellt das Haus in jedem Wohnbereich und in der Bar eine Tageszeitung und eine Bezirkszeitung zur Verfügung. Damit alle Bewohner die Möglichkeit zum Lesen haben, sollten die Zeitungen nach Gebrauch zurückgelegt werden.

Eine interne Heimzeitung erscheint vierteljährlich und bietet allen Interessierten Informationen über das Leben im Heim. Die Heimzeitung liegt am Haupteingang und in der Bar zum Mitnehmen auf.

Geburtstagsfeiern: Einmal im Monat werden die Geburtstage mit unseren Heimbewohnern und den Angehörigen gefeiert. Zum persönlichen Geburtstag des Bewohners gibt es ein Geschenk des Hauses und auf Wunsch auch sein Lieblingsgericht. Für Geburtstagsfeiern einzelner Bewohner zusammen mit den Angehörigen stellen wir gerne unseren Wintergarten im Obergeschoss zu Verfügung. Für Voranmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Freizeitgestaltung.

Veranstaltungen: Der Ö.B.P.B. Martinsheim organisiert für alle Heimbewohner Sommerausflüge in ein nahe gelegenes Ausflugsziel und verschiedene Feiern im Innenhof. Ebenfalls im Sommer findet jährlich das Grillfest statt, und da dazu auch Freunde und Verwandte eingeladen sind, schaffen wir mit diesem Tag auch eine zusätzliche Möglichkeit der Begegnung.

Verwahrungsdienst: Die Verantwortung im Umgang mit persönlichem Bargeld obliegt dem Heimbewohner, seinen Angehörigen oder dem verantwortlichen Sachwalter. Bitte bewahren Sie so wenig Bargeld und Wertgegenstände wie möglich im Heim auf. Bei Verlust von Geldbeträgen oder Wertgegenständen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Verantwortlichen des Wohnbereichs oder an die Direktion. Das Heim kann für Sie keine Wertgegenstände aufbewahren!

„Schwerkranke Menschen sollen sich
bis zum letzten Augenblick ihres Lebens
wichtig genommen fühlen.
Damit sie nicht nur in Frieden sterben,
sondern auch leben können bis zuletzt.“
(Cicely Saunders)

6.2 Zusätzliche Leistungen

Freiwillige Helfer: Einen wertvollen Dienst leisten die freiwilligen Helfer, die regelmäßig in unser Heim kommen. Sie unterhalten unsere Heimbewohner mit Kartenspiel, Gesellschaftsspielen und Spaziergängen. Sie tragen zu einem regen Austausch von Neuigkeiten bezüglich Land- und Dorfgeschehen bei. Außerdem helfen sie bei der Marende sowie bei Festen wie Fasching, Grillfest, Törggelen und Ausflügen mit.

Freiwillige Sozialdienst- und Zivildienstleistende

Im Ö.B.P.B. Martinsheim werden auch freiwillige Sozialdienst- bzw. Zivildienstleistende aufgenommen, welche in den Bereichen Pflege, Freizeitgestaltung und Hauswirtschaft ihren Dienst ableisten. Sie stellen eine große Unterstützung für die Mitarbeiter dar. Der Zivildienst hat eine Dauer von 12 Monaten und kann bis zum 28. Lebensjahr angetreten werden. Der Sozialdienst kann ab dem 28. Lebensjahr beantragt werden und kann bis zu einer Gesamtdauer von 36 Monaten verlängert werden.

Religiöse Angebote:

Die religiöse Betreuung beinhaltet das Angebot von Messfeiern und zwar:

1x wöchentlich hl. Messe in der Kapuzinerkirche

1x wöchentlich Rosenkranz in der Kapuzinerstube

An Festtagen wie Allerheiligen, Weihnachten und Ostern werden gemeinsam mit den Heimbewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern heilige Messen in der Kapuzinerkirche gefeiert. Einmal im Jahr wird allen Heimbewohnern gemeinsam die Krankensalbung gespendet. Auf Wunsch und nach Absprache mit den Seelsorgern erhalten die Bewohner das Sakrament auch persönlich.

Die Kapuzinerkirche ist rund um die Uhr für die Bewohner des Hauses und tagsüber auch für externe Personen zugänglich.

Caritas Hospizbewegung: Unser Haus arbeitet mit der Caritas Hospizbewegung zusammen, die sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt zu begleiten und ihnen ein menschenwürdiges Sterben zu ermöglichen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Caritas besuchen regelmäßig unser Heim, um für Fragen, Ängste, Ungewissheiten und Sorgen unserer Heimbewohner und deren Angehörigen da zu sein.

Verabschiedung Heimbewohner:

Wenn ein Heimbewohner des Martinsheim verstirbt, organisieren die Mitarbeiter der Freizeitgestaltung im Gedenken an den Verstorbenen - nach Absprache mit den Angehörigen - eine Andachtsfeier. Heimbewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern wird so die Möglichkeit geboten, sich gemeinsam von ihrem lieben Verstorbenen zu verabschieden.

7 Tagespflegeheim

In Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau bietet der Ö.B.P.B Martinsheim täglich von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr den Dienst des **Tagespflegeheimes** an. Pflegebedürftige und/oder alte Menschen, die zu Hause betreut werden, können in das Tagespflegeheim aufgenommen werden. Gemeinsam mit unseren Heimbewohnern nehmen die Betreuten an verschiedenen Aktivitäten wie Singen, Turnen, Handarbeiten, religiösen Angeboten, Leserunden teil. Die Gäste des Tagespflegeheims haben auch die Möglichkeit, das Mittagessen und die Marendes im Heim einzunehmen und sich bei Bedarf auszuruhen. Durch das Tagespflegeheim erfahren die Angehörigen eine Entlastung und ein erster Kontakt mit dem Heim kann aufgebaut werden.

Für Informationen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an unser Verwaltungsbüro (Tel. 0473 843 200).

Die Verrechnung der Anwesenheitstage im Tagespflegeheim erfolgt durch die Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

Für weitere Informationen hinsichtlich Rechnungen und möglicher Tarfbeteiligung wenden Sie sich bitte an den Gesundheits- und Sozialsprengel Obervinschgau - Tel. 0473 836000.

8 Sonstige Dienste

8.1 Essen auf Rädern

In Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau bietet das Martinsheim Mals die Dienstleistung "Essen auf Rädern" an. Dieser Dienst gibt Senioren, Menschen mit Behinderung und anderen Menschen in schwierigen Lebenslagen die Möglichkeit, zumindest einmal am Tag eine warme Mahlzeit ins Haus zugestellt zu bekommen.

8.2 Seniorenmensa

Das Heim bietet älteren Personen, die aus physischen oder psychischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich zumindest einmal am Tag an ihrem Wohnort selbständig und ohne Unterstützung von Angehörigen, Nachbarn oder Ehrenamtlichen mit einer seniorenrechtlichen Mahlzeit zu versorgen, die Möglichkeit, eine warme Mahlzeit im Martinsheim einzunehmen.

8.3 Verleihservice

Das Martinsheim Mals bietet einen Verleihservice für folgende Pflegehilfsmittel an: Rollstühle, Rollatoren, Dusch- und Toilettenstühle, Pflegebetten.

Genauere Informationen zu diesen Diensten können Sie den spezifischen Broschüren entnehmen.

9 Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Die Angehörigen stellen eine sehr wichtige Verbindung zwischen den Bewohnern und den Mitarbeitern dar. Deshalb legen wir großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit, Austausch und die Vermittlung von Kritik und Wünschen. Um ein wirkungsvolles Miteinander zu ermöglichen, möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen:

Ansprechpartner für Angehörige: Wichtigster Ansprechpartner für die Angehörigen ist die Leitung des jeweiligen Wohnbereiches. Sie nimmt gerne Anliegen und Fragen der Angehörigen entgegen und sucht bei Problemen gemeinsam mit ihnen nach einer Lösung.

Bezugsperson/Kontaktperson für Heimbewohner: Jeder Heimbewohner hat einen Angehörigen oder Bekannten als Bezugsperson. Diese Person wird über den allgemeinen Zustand des Bewohners und über andere wichtige Ereignisse im Haus informiert. Die Bezugsperson gibt dann die Informationen an die anderen Familienmitglieder weiter.

Um Missverständnisse auszuschließen oder zeitaufwendige Suchaktionen zu vermeiden, bitten wir die Angehörigen bzw. die Heimbewohner selbst den Pflegemitarbeitern mitzuteilen, wenn sie das Haus verlassen oder erst später zurückkehren.

Reparaturen und Besorgungen

Für Reparaturen von persönlichen Gegenständen müssen die Heimbewohner selbst oder deren Angehörige aufkommen. Persönliche Toilettenartikel müssen vom Angehörigen oder dem Heimbewohner selbst besorgt werden.

Begleit- und Transportdienst: Für das Begleiten zu ärztlichen Visiten außerhalb des Heimes sowie für Behördengänge und Erledigungen im Dorf wird die Bezugsperson des Heimbewohners kontaktiert. Nur in Ausnahme- bzw. Notfällen organisiert das Heim eine Begleitung. Visiten beim Zahnarzt muss ebenfalls die Bezugsperson organisieren.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen.“
(Guy de Maupassant)

10 Tagessatztarife und Finanzierung 2019

Das Finanzierungssystem der Seniorenwohnheime ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1419 vom 18.12.2018 geregelt.

Dauerhafte Aufnahme: Ab dem ersten Tag des Folgemonats der Aufnahme wird die Auszahlung des Pflegegeldes und des damit zusammenhängenden Zusatzbetrages an den Heimgast eingestellt. Daher zahlt der Heimgast ab dem Tag der dauerhaften Heimaufnahme einen Rechnungsbetrag, der nur den Grundtarif umfasst. Sollte der Heimgast das Seniorenwohnheim wieder verlassen, erhält er das Pflegegeld ab dem 1. Tag des Folgemonats des Austrittes wieder ausbezahlt. Bis dahin werden das Pflegegeld und der Zusatzbetrag als Einheitsbetrag direkt an das Heim überwiesen. Für den Zeitraum der dauerhaften Aufnahme wird außerdem die Möglichkeit der Wiedereinstufung oder Überprüfung des Heimbewohners im Sinne der Kriterien zur Pflegeeinstufung ausgesetzt.

Befristete Aufnahme (Kurzzeitpflege und Übergangspflege): Diesen Heimgästen wird für jeden Aufenthaltstag je nach Pflegestufe der für die Kurzzeit- oder Übergangsbetten geltende Tagessatz in Rechnung gestellt, der den Grundtarif und das Pflegegeld umfasst. Diese Heimbewohner erhalten auch nach der befristeten Aufnahme ins Seniorenwohnheim das Pflegegeld weiterhin persönlich ausbezahlt und begleichen damit den Aufenthalt im Heim.

Heimbewohner, die das **Begleitgeld** erhalten, sind jenen gleichgestellt, welche das Pflegegeld der Stufe 1 erhalten. Daher gelten alle oben beschriebenen Regeln auch für diese Heimbewohner. Dies bedeutet, dass während der Zeit der dauerhaften Aufnahme im Heim die Auszahlung des eventuellen Begleitgeldes ausgesetzt ist, da die Betreuung – für welche das Begleitgeld bestimmt ist – vom Martinsheim übernommen wird.

Tariffbeteiligung: Der Grundtarif ist vom Heimbewohner je nach Einkommen und Vermögen selbst zu tragen. Dieser ist für alle Heimbewohner gleich. Die Beteiligung an diesem Tarif von Seiten des Heimbewohners, der beteiligungspflichtigen Angehörigen und der Gemeinden, findet im Sinne des Dekretes des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30, statt. Für die Übernahme des Tagessatzes durch die Gemeinde ist eine gültige Berechnung der Tariffbeteiligung notwendig, welche vom Sozialsprengel gemacht werden kann und der ein Ansuchen um Tarifbegünstigung an die Gemeinde vorausgeht.

TARIFE JAHR 2021 im ÖBPB Martinsheim Mals

Daueraufnahme*

Tagessatz Einbettzimmer	53,20 €
Tagessatz Zweibettzimmer	48,70 €

Kurzzeitpflege + Übergangspflege*

		Pflegestufe				
		0	1	2	3	4
Einbettzimmer	Grundtarif	53,20 €	53,20 €	53,20 €	53,20 €	53,20 €
	Pflegegeld	-	18,61 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
	Tagessatz	53,20 €	71,81 €	82,79 €	97,58 €	112,38 €
Zweibettzimmer	Grundtarif	48,70 €	48,70 €	48,70 €	48,70 €	48,70 €
	Pflegegeld	-	18,61 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
	Tagessatz	48,70 €	67,31 €	78,29 €	93,08 €	107,88 €

Mensadienste

Essen auf Rädern	10,37 €
Seniorenmensa	8,25 €

Verleihservice

Standardrollstuhl	1.-7. Tag: 35€ + 3€ jeder weitere Tag – Kauton: 50€
Leichtgewichtrollstuhl	1.-7. Tag: 45€ + 3€ jeder weitere Tag – Kauton: 50€
Rollator	1.-7. Tag: 25€ + 3€ jeder weitere Tag – Kauton: 50€
Dusch- und Toilettenstuhl	1.-14. Tag: 35€ + 2,50€ jeder weitere Tag – Kauton: 50€
Niedrigpflegebett	1.-14. Tag: 112€ + 6€ jeder weitere Tag – Kauton: 100€

Tagespflegeheim*

	Tarif	Mahlzeit	Gesamt
Selbständige Person	14,00 €	3,80 €	17,80 €
Pflegestufe 1	17,50 €	3,80 €	21,30 €
Pflegestufe 2	26,00 €	3,80 €	29,80 €
Pflegestufe 3	36,00 €	3,80 €	39,80 €
Pflegestufe 4	42,00 €	3,80 €	45,80 €

* Mitbeteiligung am Tarif je nach wirtschaftlicher Lage

11 Ansprechpartner

Für Fragen und Anliegen bzw. Auskünfte können Sie sich an folgende Personen bzw. Bereiche wenden:

Person/Bereich	Kontakt
Präsident	0473/843200 konrad.raffeiner@martinsheim.it
Direktorin	0473/843200 roswitha.rinner@martinsheim.it
Pflegedienstleitung	0473/843203 helga.lindenthaler@martinsheim.it
Verwaltungsleitung/Vermögens- und Gebäudeverwaltung	0473/843208
Hauswirtschaftsleitung (Gerätewartung/Haustechnik/Brandtechnik)	0473/843140
Einziger Verfahrensverantwortlicher (EVV)	0473/843207
Wohnbereich Demenz	0473/843240
Wohnbereich Obergeschoss	0473/843340
Wohnbereich Dachgeschoss	0473/843440
Freizeit/Tagespflegeheim	0473/843151
Küche/Service	0473/843100
Wäscherei/Reinigung	0473/843101
REHA	0473/843112
Nachtdienst (ab 21.00 Uhr)	0473/843160 0473/843161 0473/843200
Verwaltungsbüro	0473/843200 info@martinsheim.it

12 Rechte, Einsprüche und Haftung

12.1 Rechte des Heimbewohners

Neben der Zusicherung der allgemeinen Rechte hat der Bewohner Anspruch auf:

- Anerkennung seiner Würde und Persönlichkeit
- Höflichen Umgang und Achtung seiner Privat- und Intimsphäre
- Aufklärung und Mitentscheidung über Pflegemethoden sowie pflegerische und therapeutische Maßnahmen
- Einsichtnahme in die über ihn geführten Aufzeichnungen
- Namhaftmachung eines Beistandes (Bezugsperson), der sich für ihn in allen Angelegenheiten an die Leitung des Heimes wenden kann und in wichtigen Belangen vom Heim zu verständigen ist
- Beiziehung einer externen Beratung in sozialen, rechtlichen, psychologischen oder seelsorgerischen Anliegen
- freie Arztwahl
- Achtung der Verschwiegenheit und des Datenschutzes
- Achtung des Briefgeheimnisses und des Briefverkehrs
- Behandlung von Beschwerden
- Nutzung einer Anschlagtafel
- Möblierung und Gestaltung des Zimmers
- Besucherempfang
- Achtung seiner kulturellen Identität und Gebrauch der Muttersprache

12.2 Beschwerden und Anregungen

Wir betrachten Beschwerden als Chance, uns zu verbessern.

Beschwerden und Anregungen werden von den Verantwortlichen der Betriebseinheiten (Wohnbereiche, Freizeit/Tagespflegeheim, Reha, Küche, Wäscherei/Reinigung) und den Mitgliedern des Führungsteams (Direktorin, Pflegedienstleitung, Hauswirtschaftsleitung, Vermögens- und Gebäudeverwaltung/EVV) entgegengenommen. Anregungen und Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich (Email an beschwerden.reclami@martinsheim.it oder durch Nutzung des Beschwerdebriefkastens an der Rezeption) eingebracht werden. Bei schriftlichen Beschwerden kann das beiliegende Formular verwendet werden.

Auf Beschwerden erfolgt in jedem Fall ein – auf Anfrage schriftlicher – Bescheid innerhalb von 30 Tagen.

12.3 Einsprüche

Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, können gegen die Entscheidungen der Heimdirektion innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum, ab welchem die Maßnahme zur Kenntnis genommen wurde, Rekurs beim Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen einlegen, oder Einspruch bei der Sektion für Einsprüche in der Abteilung Soziales der Autonomen Provinz Bozen erheben.

12.4 Volksanwalt

Ist die Antwort auf eine Beschwerde bzw. einen Einspruch nicht zufrieden stellend, kann der Betreute oder sein Vertreter sich an den Volksanwalt wenden, der die Aufgabe hat, zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln.

12.5 Haftung

Das Heim schließt zur Deckung von Schäden, welche dem Bewohner entstehen können, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Die gegenseitige Haftung für Schäden richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

13 Weitere Informationen

Rauchen: Laut dem Landesgesetz vom 3. Juli 2006, Nr.6 ist Rauchen im gesamtem Seniorenwohnheim verboten

Auskünfte und Öffnungszeiten:

Erstinformationen über die Inanspruchnahme der Dienste, der Kosten, Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, notwendige Unterlagen für die Inanspruchnahme des Dienstes, Aufenthalt im Heim usw. werden von den Mitarbeitern der Verwaltung des Martinsheim Mals gegeben.

Parteienverkehr:

Von Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:00
Dienstag und Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Präsident: nach Terminvereinbarung
Direktor: nach Terminvereinbarung
Pflegedienstleitung: nach Terminvereinbarung
Hauswirtschaftsleitung: nach Terminvereinbarung

Bürozeiten:

Von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 17:00 Uhr
(telefonisch erreichbar unter 0473/843200)

Email: info@martinsheim.it

PEC: martinsheim@legalmail.it

Antikorruptionsplan: Wir möchten Sie auf die Antikorruptionsbestimmungen und den aktuellen Antikorruptionsplan des Martinsheim Mals aufmerksam machen, welchen Sie unter <https://one33.robbyone.net/pdfdocuments.aspx?cid=217&sid=131> finden.



ÖBPB Martinsheim Mals im Vinschgau

Seniorenwohnheim

Bahnhofstraße 10

39024 Mals

Telefon: 0473 843200

Fax : 0473 843201

Email : info@martinsheim.it

PEC martinsheim@legalmail.it

www.martinsheim.it

facebook.com/martinsheimmals

Steuernummer 82006570210

Mwst Nr. 01246360216

Codice ATECOFIN: 85310

Codice ATECO: Q873000

eindeutiger Ämterkodex: UFPCPF